



SO FINDEN SIE UNS



AMBULANTER DIENST St. ANNA
BAD CANNSTATT

Obere Waiblinger Straße 101
70374 Stuttgart
Tel.: +49 (0711) 52 02-201
Fax: +49 (0711) 52 02-511
ambulanter_Dienst@st-anna-klinik.de
www.st-anna-klinik.de



AMBULANTER DIENST St. ANNA
BAD CANNSTATT

**DIE HELFENDEN HÄNDE
IN IHREM ZUHAUSE**



TEL. (0711) 52 02-201

Bilder: Shutterstock.com; Katja Wagner

Wir stehen Ihnen im Raum Bad Cannstatt sowohl dauerhaft als auch vorübergehend gern zur Verfügung, z. B. nach Krankenhausaufenthalten oder als Vertretung Ihrer pflegenden Angehörigen (Verhinderungspflege).

Der Ambulante Dienst St. Anna ist bei allen Kranken- und Pflegekassen anerkannt. Sie können uns bei Hilfebedarf unabhängig von Ihrem Alter in Anspruch nehmen.

Möchten Sie mehr über uns wissen oder mit uns besprechen, wie wir Ihnen helfen können? Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail – wir freuen uns auf Sie.



HERZLICH WILLKOMMEN BEIM AMBULANTEN DIENST ST. ANNA



Mit dem Ambulanten Dienst St. Anna kommen professionelle Pflege und menschliche Zuwendung in Ihr Zuhause. Wir unterstützen Sie und Ihre Angehörigen, damit Sie rundum gut versorgt in Ihren eigenen vier Wänden bleiben können. Aus Bad Cannstatt – für Bad Cannstatt, mit der Kompetenz und Erfahrung von St. Anna.

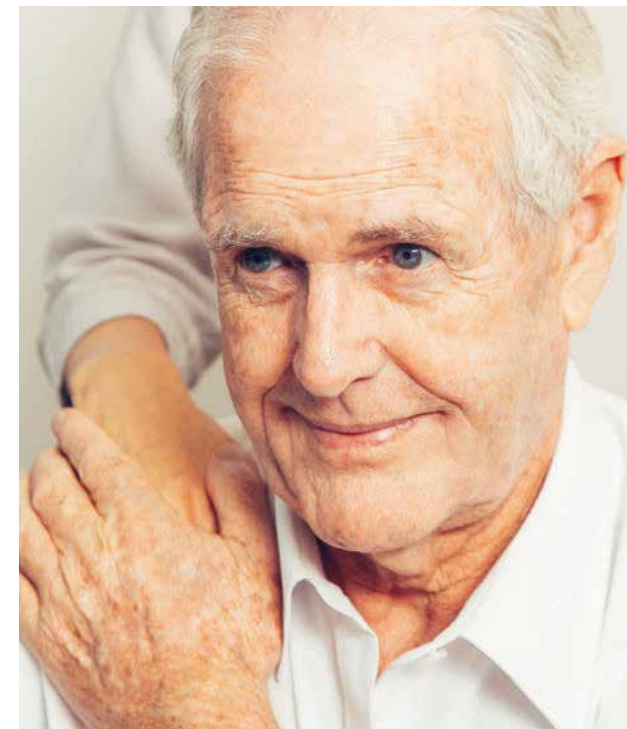
D. Berberich

Danijela Berberich
Leitung Ambulanter Dienst St. Anna

DER AMBULANTE DIENST ST. ANNA BIETET IHNEN

HÄUSLICHE GRUND- UND BEHANDLUNGSPFLEGE, Z. B.

- Waschen, Duschen und Baden – Unterstützung beim An- und Auskleiden
- Aktivierung und Mobilisation
- Hilfe beim Essen und Trinken
- Verabreichen von Medikamenten (auch Augentropfen)
- Wechseln von Verbänden, Wundversorgung
- An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen
- Anlegen und Ausziehen von Kompressionsverbänden
- Verabreichen von Injektionen



HILFEN RUND UM IHRE LEBENSITUATION, Z. B.

- bei der Beantragung der Leistungen aus Ihrer Pflegeversicherung
- Beratung bei Anträgen und Widersprüchen
- Beratung zur Anpassung Ihrer Wohnung an Ihre Bedürfnisse
- Schulung Ihrer pflegenden Angehörigen
- Beschaffung von Hilfsmitteln
- Beratungsbesuche nach §37 Abs. 3 SGB XI (viertel- und halbjährlich)
- Hilfe im Haushalt

